

Teilhabechancen für erwerbslose Suchtkranke?

Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente





Teilhabechancen für erwerbslose Suchtkranke? Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente

- Teilhabe an der Arbeit? Was sind die Ziele der Arbeitsförderung?
- Sind die richtigen Instrumente verfügbar?
 - Instrumente
 - Rahmenbedingungen, Trends
- Was gibt es (noch) zu tun – für Politik, für die Praxis?



Teilhabe an Arbeit aus dem Blickwinkel der Suchthilfe:

- Teilhabe an Arbeit ist von großer Bedeutung für die Bewältigung einer Suchterkrankung und die soziale Integration der Betroffenen.
- Weil viele Suchtkranke keine Chance auf Erwerbsarbeit haben, muss Teilhabe an Erwerbsarbeit und an (öffentlich geförderter) Beschäftigung erreicht werden.

Teilhabe an Arbeit aus dem Blickwinkel der Arbeitsförderung derzeitige gesetzliche Rahmenbedingungen

- Ziel der Arbeitsförderung ist die Integration von Arbeitslosen/erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbsarbeit (allgemeiner Arbeitsmarkt).
- Im SGB II ist die existenzsichernde Beschäftigung/Überwindung der Hilfebedürftigkeit prioritär.
- Die Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit ist ggf. ein Zwischenziel auf dem Weg zur Erwerbsintegration
- Öffentlich geförderte Beschäftigung nur eingeschränkt einsetzbar, soweit damit eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für die gewünschte Integration in Erwerbsarbeit erzielbar ist.

Exkurs: Die Arbeitsgelegenheit (AGH MAE) vor und nach der Instrumentenreform 2012



- 2010-2013 Zugänge um mehr als 60 % reduziert

Starke Zielreduktion:

- Wegfall der Marktersatzfunktion!
- Wegfall als Angebot zur sozialen Teilhabe!
- Wegfall als Angebot zur Infrastrukturverbesserung im sozialen, kommunalen Bereich!
- Wegfall der Verpflichtung für Jobcenter, ein AGH MAE-Angebot für Jugendliche und Ältere vorzuhalten



Die AGH MAE vor und nach der Instrumentenreform 2012

- Stärkung der Nachrangigkeit gegenüber anderen Förderleistungen
- Konzentration auf arbeitsmarktferne Personen
Ziel der Förderung heute: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit



Teilhabe an Arbeit unter den Bedingungen der Arbeitsförderung?

- konzentriert und reduziert auf Erwerbsarbeit
- Auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung, die zuvor umfassende Zielsetzungen verfolgten, sind dem untergeordnet.
- Gesetzliche Grundlagen zur umfassenden Teilhabe an Arbeit findet man eher im SGB XII, SGB IX.


Sind die richtigen Instrumente zur **Erwerbsintegration** (auch für Suchtkranke) verfügbar? – Überblick relevanter Instrumente

- Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Fort- und Weiterbildungen
- Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen
- Eingliederungszuschüsse
- Psychosoziale Hilfen (nur SGB II)
- Arbeitsgelegenheiten (nur SGB II)

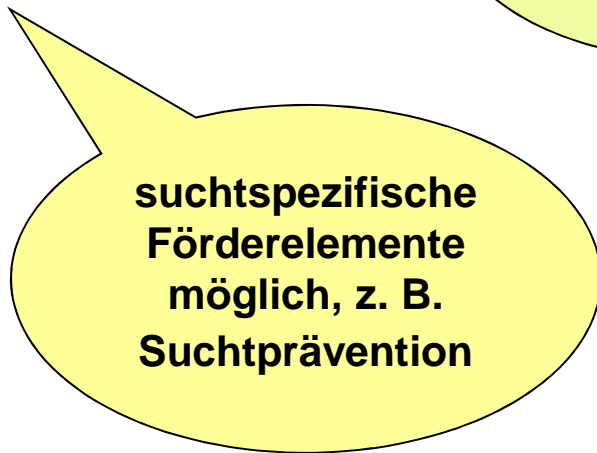
Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? – Beispiele relevanter Instrumente

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

- Heranführung an Arbeit, Ausbildung
- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung



**Integrations-
unterstützung am
Arbeitsplatz
möglich**



**suchtspezifische
Fördererelemente
möglich, z. B.
Suchtprävention**

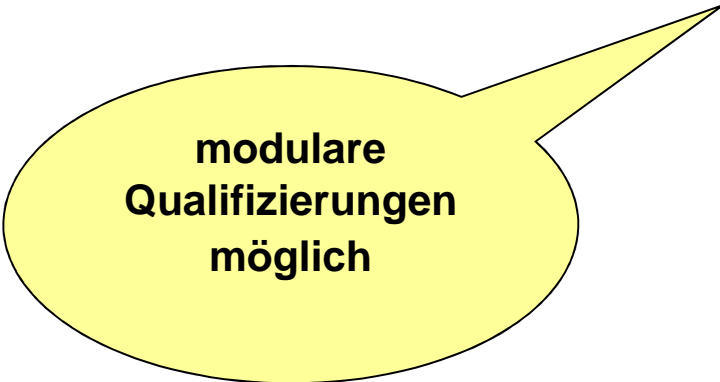


**zeitliche Dauer
variabel**

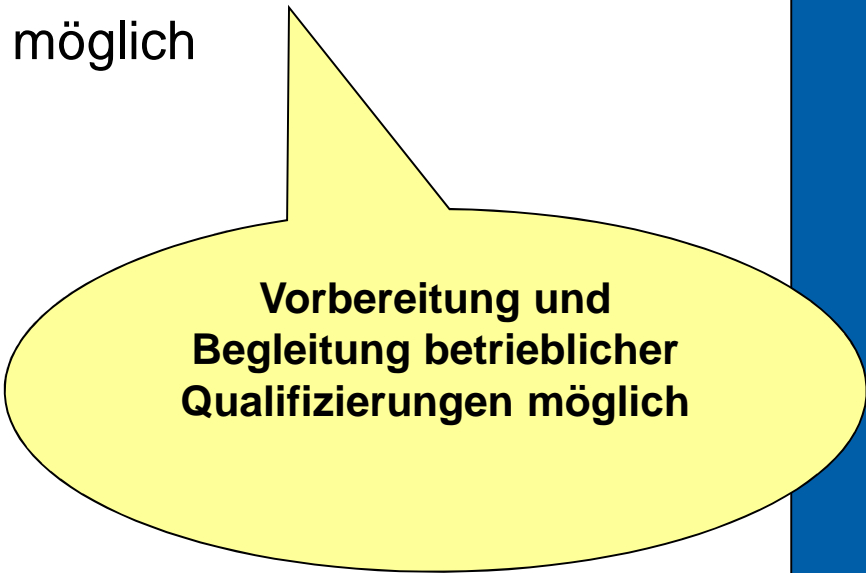
Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? – Beispiele relevanter Instrumente

Fort- und Weiterbildung

- Erwerb von arbeitsmarktverwertbaren Teilqualifikationen
- Erwerb von Berufsabschlüssen
- Nachholen Hauptschulabschluss möglich



**modulare
Qualifizierungen
möglich**

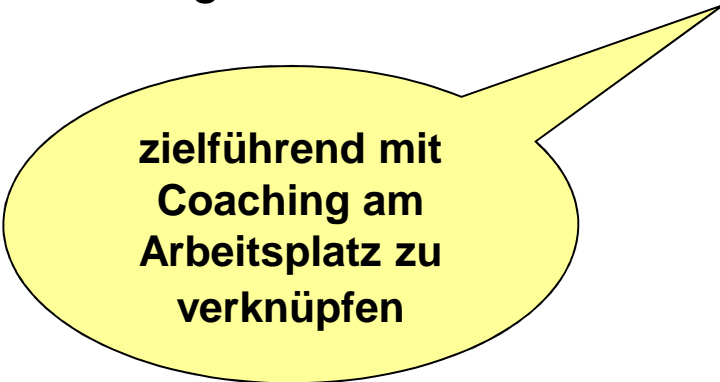


**Vorbereitung und
Begleitung betrieblicher
Qualifizierungen möglich**


Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? – Beispiele relevanter Instrumente

Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

- Zeitlich befristeter Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Soll Vermittlung und Verbleib in Beschäftigung unterstützen
- Ausgleich einer Minderleistung



**zielführend mit
Coaching am
Arbeitsplatz zu
verknüpfen**



**Öffnung der
Arbeitgeber für
Zielgruppe**

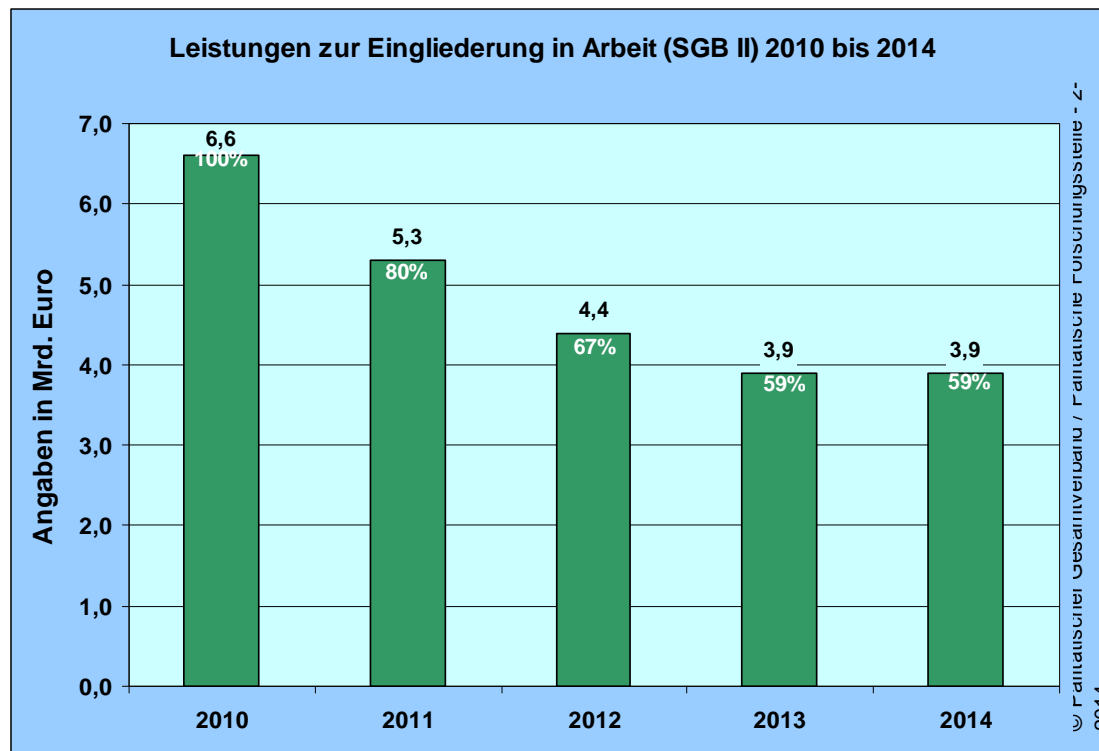
Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? Wichtige Rahmenbedingungen und Trends



- Maßgeblich ist das lokale Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm / Zielgruppenauswahl
- unterschiedliche Ausrichtungen/Bedingungen kommunale Jobcenter – gE
- Grundlage Profiling/Potenzialanalyse (Sucht erkannt?)
- Verankerung Förderziel Beschäftigungsfähigkeit und zugeordnete Maßnahmen im Jobcenter
- Voraussetzungen in den Jobcentern für eine zielgruppenspezifische Instrumentengestaltung gegeben / bei entsprechendem Aufwand / mit Know how

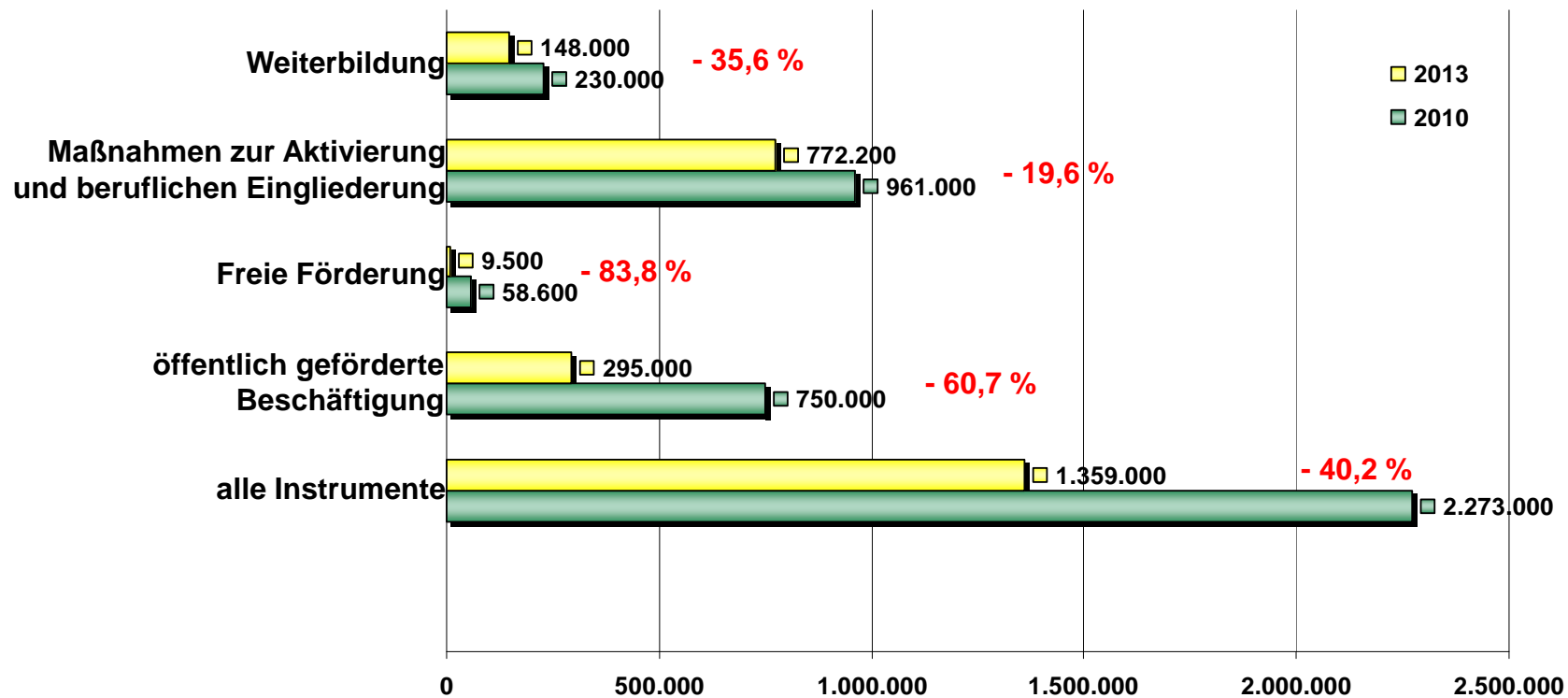
Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? Wichtige Rahmenbedingungen und Trends

Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung / massive Mittelkürzungen



Arbeitsmarktpolitische Instrumente

2010 – 2013 Zugänge SGB II



Und die Entwicklung hält an!

Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? Wichtige Rahmenbedingungen und Trends



- Umsteuerung Steuerung des Instrumenteneinsatzes auf marktnahe Instrumente
- Steuerung des wirkungsorientierten Instrumenteneinsatzes nach Kennziffern/Mechanismen, die direkte/kurzfristige Integrationen begünstigen
- aktueller BA-Schwerpunkt Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, Aufbau von abschlussbezogenen Qualifizierungen

Sind die richtigen Instrumente zur Erwerbsintegration (auch für Suchtkranke) verfügbar? Wichtige Rahmenbedingungen und Trends



- Verbesserungen beim Personaleinsatz der Jobcenter zielen eher auf Steigerungen der Integrationen als auf zielgruppenspezifische Maßnahmen und Qualifikationen
- Impulse der Bundespolitik für arbeitsmarktferne Personen ? begrenzter Modellversuch/ überschaubares ESF-Bundes-Programm voraussichtlich ab Mitte 2015 erwartbar

Rahmenbedingungen und Trends : Fazit



- Rückläufige Arbeitslosigkeit bei deutlich geringerem Mitteleinsatz in der aktiven Arbeitsförderung
- Aussteuerung von Langzeitleistungsbeziehern aus der aktiven Arbeitsförderung, darunter auch Suchtkranke bei weiterhin hohem und verfestigtem Langzeitbezug

Was gibt es zu tun?



Forderungen des Paritätischen / Bundesebene:

- Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zugunsten arbeitsmarktferner Personen!
- bessere Mittelausstattung!
- rechtliche Flexibilisierung der Instrumente und ihres Einkaufs!
- Teilhabe an Arbeit auch im SGB II:
 - Forderung nach einem Sozialen Arbeitsmarkt!
 - Verankerung von sozialen Beschäftigungsinitiativen im SGB II analog der Integrationsbetriebe (SGB IX)



Was gibt es zu tun?

Anregungen für die Praxis:

- Konkurrenz der Zielgruppen um verknappte Mittel, -notwendige Schwerpunktsetzung für arbeitsmarktferne Personen / Suchtkranke vor Ort durchsetzen!
- Förderbedarfe, und Beitrag der Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit aufzeigen/nachvollziehbar machen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.